

Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 28.03.2019

Nr. 7

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 25.03.2019 61
- Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ Ortsteil Worbis, nach §6 Abs. 1 Baugesetzbuch 67
- Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Im Bodenfelde“, Stadtteil Worbis 69
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Birkungen der Stadt Leinefelde-Worbis am 01.04.2019 71
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld der Stadt Leinefelde-Worbis am 02.04.2019 72
- Ergänzung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5/2019 vom 28.02.2019 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 73

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis

Leinefelde-Worbis, 28.03.19

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 23.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 25.03.2019 gefasst:

46/2019 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis zu.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 1 Enthaltungen

32/2019 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 01.01.2012, wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

34/2019 Ermächtigungsübertrag aus 2018

Beschluss:

Von den nachfolgend aufgeführten Ermächtigungsübertragungen:

Betrag	Maßnahme Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis- rechnung
2.700.000 €	511120-M0057 521112000/ 0960000	Entwicklung Kloster	
2.700.000 €	Summe		

wird Kenntnis genommen.

Die Maßnahmen der kultur- historischen Bauwerke werden für deckungsfähig erklärt (523110-M0001 Sanierung Kernburg und 511120-M0057 Entwicklung Kloster)

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

35/2019 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

36/2019 Überplanmäßige Finanzaufwendungen für die Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 219.700 € im Produkt/ Sachkonto 62510000/54110000 Zuwendungen an verbundene Unternehmen Personalzuwendungen) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

37/2019 Überplanmäßige Ausgabe zur Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses/Feuerwehr im Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000,00 € zum Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr im Stadtteil Breitenbach wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

21/2019 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung VE-Plan Nr. 23 "Im Bodenfelde", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 23 „Im Bodenfelde“, Ortsteil Worbis
2. Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben zu schaffen, welche nach den zurzeit geltenden Festsetzungen unzulässig sind.
3. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

23/2019 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 110 "Ergänzung von Garagenstandorten in der Südstadt Leinefelde"

Beschluss:

1. Gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Ergänzung von Garagenstandorten in der Südstadt Leinefelde“ im OT Leinefelde.
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Ergänzung von Garagenstandorten zur Deckung des Bedarfes durch Wegfall der Garagensiedlung an der Ohne.
3. Der Geltungsbereich umfasst vorerst folgende Grundstücke: Gemarkung Leinefelde; Flur 8; Flurstück 126/170; 126/65; 126/21 (siehe Anlage).
4. Der Planbereich entwickelt sich aus Freiflächen, die aufgrund ihrer Lage, Größe und städtebaulichen Einordnung geeignet aber planungsrechtlich noch nicht

genehmigungsfähig sind.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen

44/2019 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Sondergebiet „Discounter/Aldi“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 Sondergebiet „Discounter/Aldi“, Ortsteil Leinefelde (siehe Anlage)
2. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Aldi-Marktes zu schaffen.
4. Der Geltungsbereich, welcher das Grundstück Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstück 52/188 umfasst, kann sich während der Planung ändern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

22/2019 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 "Ergänzung Einfamilienhäuser Berg im Ortsteil Hundeshagen"

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 „Ergänzung Einfamilienhäuser Berg“, (VB-Plan) Ortsteil Hundeshagen
2. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern. (ca. 2.580 m²)

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

220/2018 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde. (siehe Anlage).
2. Ziel der Bauleitplanung ist es, bauordnungsrechtliche Vorschriften und Festsetzungen zur Art der Nutzung (ein Mischgebiet in ein Wohngebiet) zu ändern.
3. Das beschleunigte (vereinfachtes) Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungspläne der Innenentwicklung soll durchgeführt werden.
4. Der Flächennutzungsplan wird im vereinfachten Verfahren „lediglich“ berichtigt (19. Änderung/Berichtigung).
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

27/2019 Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord, Leinefelde

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebauliche Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord bis hin zur BAB 38 voranzutreiben.
2. Die Verwaltung soll sich geeignete Partner suchen, die mit der Projektsteuerung, dem Grunderwerb, der Bauleitplanung als auch der späteren Erschließung beauftragt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

61/2019 Grundsatzbeschluss - Lückenschluss des Kanonenbahnradweges zwischen dem Bahnhof Leinefelde und Dingelstädt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit eines Lückenschlusses des Kanonenbahnradweges zwischen dem Bahnhof Leinefelde und Dingelstädt zu prüfen.

Hierbei soll ausgelotet werden, unter welchen Bedingungen eine Verwirklichung realisierbar ist.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

**63/2019 Ladekarten für die Stadt Leinefelde-Worbis
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ladekarten bei einem regionalen Anbieter beantragt.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 21 dagegen, 0 Enthaltungen
Der Antrag wird abgelehnt.

**64/2019 Elektroautos als Dienstautos für die Stadt Leinefelde-Worbis
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Elektroautos als Dienstautos zur Verfügung stellt.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 20 dagegen, 1 Enthaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

**65/2019 Dienstfahräder für die Stadt Leinefelde-Worbis
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Dienst-Fahräder bereit stellt.

Beratungsergebnis: 1 Stimmen dafür, 20 dagegen, 3 Enthaltungen
Der Antrag wird abgelehnt.

**66/2019 Entscheidungen auf Klimaverträglichkeit prüfen
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt ab sofort bei allen Entscheidungen die Klimaverträglichkeit vorher prüft.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 21 dagegen, 1 Enthaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

**62/2019 Gesundheitsvorsorge - kein Glyphosat
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Glyphosat und Mittel, die Glyphosat enthalten, zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern und Bürgerinnen und Bürgern ab sofort nicht mehr anwendet.

Beratungsergebnis: Verwiesen in die Ausschüsse
(22 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen)

**67/2019 Pestizidfreie Kommune Leinefelde-Worbis
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung vom 25.03.2019, dass die Stadt

1. sich das Ziel stellt, „Pestizidfreie Kommune“ Leinefelde-Worbis zu werden und 1.a) Mitglied im Netzwerk „Gemeinden und Städte ohne Pestizide“.
2. sich dafür einsetzt, auf allen kommunalen Flächen – auf Kultur- sowie Nicht-Kulturland – auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.
3. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
4. der Bevölkerung die neuen Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit näher bringt, um Beschwerden wegen angeblich „schlecht gepflegter“ Flächen zuvorzukommen.

Beratungsergebnis: Verwiesen in die Ausschüsse
 (22 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa (Siegel)
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ Ortsteil Worbis, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 14.03.2016 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis, beschlossen (siehe Planskizze).

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 08.03.2019 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist (AZ: 310-4621-6177/2019-16061115-FNP-Leinefelde-Worbis-4.Ä). Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Somit kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgefertigt und gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, wirksam.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung ab dem 29.03.2019 in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 508, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

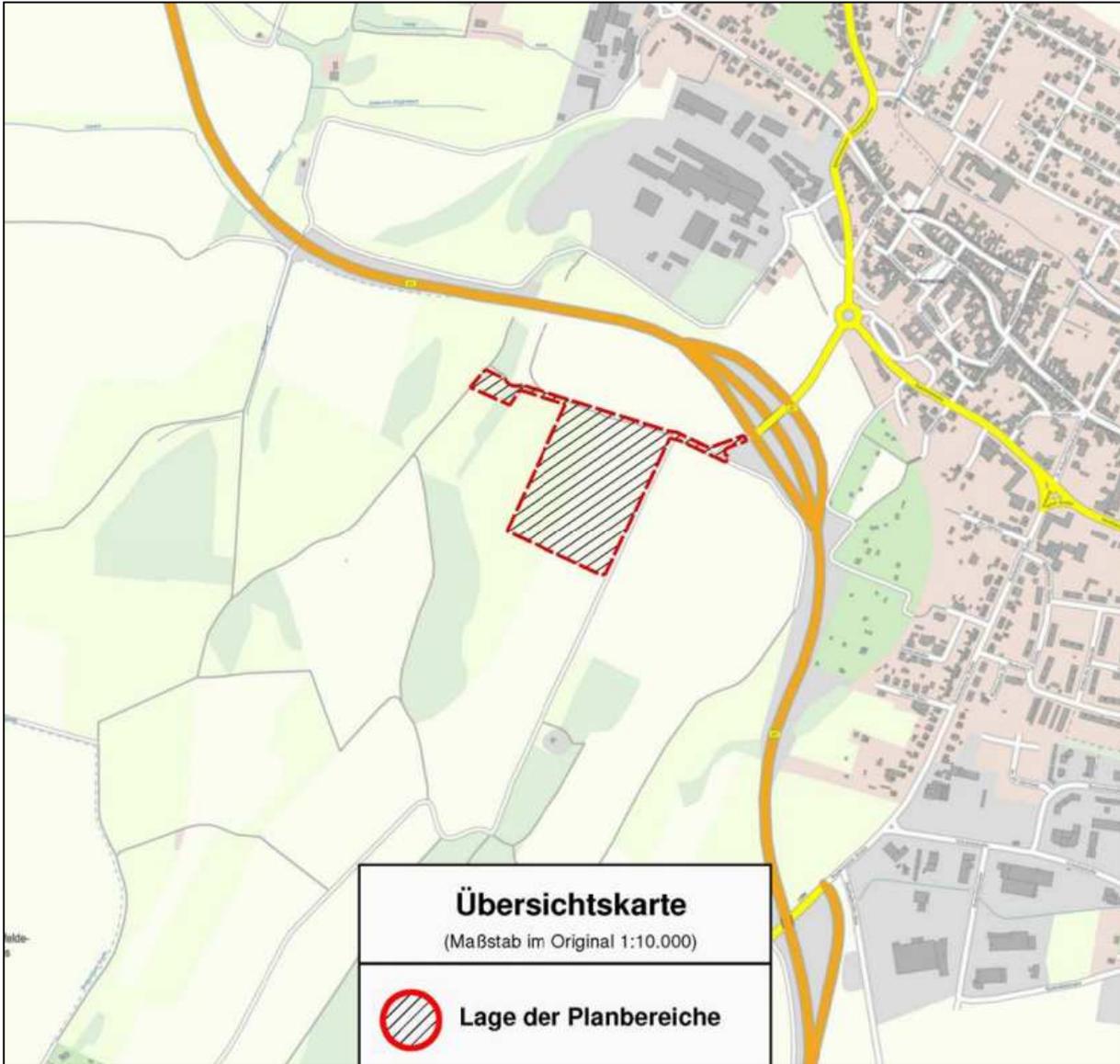
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 25. März 2019

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)



Planskizze 4. Änderung Flächennutzungsplan im Ortsteil Worbis

**Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Im Bodenfelde“, Stadtteil Worbis**

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 25.03.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB) Nr. 23 „Im Bodenfelde“, Stadtteil Worbis gefasst. Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben zu schaffen, welche nach den zurzeit geltenden Festsetzungen unzulässig sind. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 3 Abs.1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **08.04.2019 – 13.05.2019** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

08. April 2019 – 13. Mai 2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB) Nr. 23 „Im Bodenfelde“, Stadtteil Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)


Marko Grosa
Bürgermeister



Leinefelde-Worbis, 26. März 2019

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 01.04.2019 um 19:00 Uhr**

findet in der Festhalle Siechen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 23. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Michael Apel
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 21.01.2019**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Informationen zum aktuellen Verfahrensstand der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 "Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke"**
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 02.04.2019 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 19. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld vom 16.10.2018**
- 4. Auszeichnung des ehemaligen Ortsteilbürgermeisters Werner Genzel und Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr**
- 5. Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Frühjahrsputzaktion**
- 7. Information zum Sachstand Baugebiete "Weißer Weg" und "Adelsborn"**
- 8. Ausführung von Herrn Graf Wilko von Wintzingerode zur Restaurierung der Bodensteiner Familiengruft**
- 9. Antrag zur Umbenennung von doppelten Straßennamen und Beratung**
- 10. Beratung von Beschlussvorlagen**
- 10.1. Beschluss zum Ausgabeplan der Ortsteilratsmittel 2019- Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 3/2019
- 11. Anfragen und Anregungen**
- 12. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld**
- 13. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

**Ergänzung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5/2019 vom 28.02.2019
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am
26.05.2019**

...Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik
Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische
Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg,
Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische
Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische
Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland** sowie *Republik Zypern*.

**Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien
und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich
Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union
ist.....*

Wahlbüro